

Motion Silvia Aepli (GFL): Stadtplätze, wo es keinen Tunnel gibt: Bärenplatz/Waisenhausplatz; Fristverlängerung

Mit SRB 389 vom 25. Juni 2009 hat der Stadtrat im Rahmen der Genehmigung des Jahresberichts 2008 die Frist zur Erfüllung der folgenden Motion zum dritten Mal verlängert, und zwar bis Ende 2011:

Die Unterzeichnenden fordern den Gemeinderat auf, dem Stadtrat so schnell wie möglich einen Ausführungskredit zur Umgestaltung des Waisenhausplatzes und des Bärenplatzes zuhanden der Gemeinde vorzulegen.

Begründung: Seit die Stimmberechtigten der Initiative „I läbti gärn im Härz vo Bärn“ zugestimmt haben, sind bereits neun Jahre vergangen. Es wurde ein Wettbewerb durchgeführt und ein Siegerprojekt weiterbearbeitet. 1994 hat der Stadtrat einen Projektierungskredit gesprochen; die Volksabstimmung über den Ausführungskredit wurde für 1995 in Aussicht gestellt. Angesichts dieser Zeiträume – die Frist zur Erfüllung der Initiative ist bereits im Sommer 1990 abgelaufen – und der bereits getätigten Aufwendungen ist es nicht mehr zu verantworten, die Realisierung noch länger aufzuschieben bzw. den Entscheid für den Ausführungskredit nicht der Bevölkerung vorzulegen. Es kann auch nicht verstanden werden, wenn das ausgearbeitete Projekt in der gegenwärtigen finanziellen Situation der Stadt zu teuer sein soll. Schliesslich hätte für die vermeintlichen Stadtplätze beim Bahnhof ein Mehrfaches dieses Betrags investiert werden müssen. Im Weiteren ist den berechtigten Anliegen, in Bern endlich einen wirklich freien Platz oder mehrere solche nutzen zu können, Rechnung zu tragen. Dies umso mehr, als bei den erwähnten Plätzen nicht zuerst schier unüberwindliche Probleme mit dem Privat- und öffentlichen Verkehr gelöst werden müssen.

Bern, 16. Oktober 1997

Motion Silvia Aepli (GFL), Michael Burri, Ueli Stückelberger, Peter Stucki, Adrian Berthoud, Regula Keller, Eva von Ballmoos, Peter Sigerist, Annemarie Sancar, Ursula Hirt, Barbara Spörri, Nico Lutz, Michael Jordi, Sven Baumann, Ursula Rudin-Vonwil

Bericht des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat seinerzeit im Zusammenhang mit dem Realisierungsprogramm 2002 - 2009 beschlossen, das aus dem Wettbewerb hervorgegangene Projekt Neugestaltung Bären-/Waisenhausplatz aus finanziellen Gründen zurückzustellen und stattdessen bloss minimale Instandstellungs- und Gestaltungsmaßnahmen auszuführen sowie den Verkehrskompromiss umzusetzen. Seither wurden in der Stadt Bern zahlreiche Grossprojekte realisiert, zum Beispiel: Umgestaltung Casinoplatz, Sanierung Kram-/Gerechtigkeitsgasse, Neugestaltung Bundesplatz, Neuer Bahnhofplatz Bern, BärenPark, Tram Bern West. Es ist damit zu rechnen, dass auch in nächster Zeit - sofern die entsprechenden Kredite bewilligt werden - erhebliche finanzielle und personelle Ressourcen durch weitere Grossprojekte gebunden werden:

Zum Beispiel die Neugestaltung des Europaplatzes, die Sicherung der Hochbrücken (bauliche Massnahmen gegen Brückensuizide), die Gesamtsanierung der Marktgasse und ab 2014 die Realisierung des Trams Region Bern.

Angesichts dieser Häufung von vordringlichen Bauvorhaben hat der Gemeinderat die Neugestaltung des Bären-/Waisenhausplatzes in der Realisierungsplanung weiter hinausgeschoben: Die Haupttranchen der dafür vorgesehenen 6,35 Mio. Franken sind in der mittelfristigen Finanzplanung auf die Jahre 2013 bis 2015 verteilt worden.

Schon in seinem Bericht zur 2. Fristverlängerung der Motion Aepli vom 19. Dezember 2007 hat der Gemeinderat darauf hingewiesen, dass sich die Verhältnisse auf den beiden Plätzen seit der Durchführung des in der Motion erwähnten Wettbewerbs in verschiedener Hinsicht, insbesondere aber punkto Nutzungsansprüche, geändert haben (vgl. Vortrag Nr. 04.000252). Seither haben sich weitere neue Einflüsse und Fragen ergeben, die im Hinblick auf ein Neugestaltungsprojekt abzuklären bzw. zu berücksichtigen sind:

- Die Nutzung des ehemaligen Progymnasiums ist inzwischen geklärt; nun gilt es abzuklären, welche Auswirkungen die neue Nutzung des Progr auf den untern Waisenhausplatz hat.
- Der Waisenhausplatz hat sich in den letzten Jahren als Standort für zahlreiche Veranstaltungen aller Art etabliert und hat die Funktion einer Art „grauer Allmend“ übernommen, die möglichst pflegeleicht ausgestattet werden muss.
- Die Anforderungen punkto Anlieferung und Erschliessung der benachbarten Gassen haben sich weiter vergrössert.

Andererseits besteht auf dem Bären- und dem Waisenhausplatz ein erheblicher Nachholbedarf, was den baulichen Unterhalt betrifft: Im Bereich der Marktgasse weist der Belag Unebenheiten auf, welche zur Bildung von Pfützen führen. Die Aussenbestuhlung der Gastrobetriebe hat im Lauf der Jahre Schäden an der Belagsoberfläche verursacht. Die gesamte Oberfläche weist unzählige Rissstellen, Spurrinnen und Abplatzungen auf. Darüber hinaus sind die Entwässerungsleitungen im Bereich des oberen Waisenhausplatzes und des Bärenplatzes defekt und nur noch teilweise funktionstüchtig.

Der schlechte Zustand der beiden Plätze hat zur Folge, dass die Stadt pro Jahr gegen Fr. 30 000.00 für den Unterhalt ausgeben muss, nur um die betriebliche Sicherheit zu gewährleisten. Die Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün prüft daher, ob im Sinne des Werterhalts eine Sanierung der beschriebenen baulichen Mängel vorgezogen werden soll.

Was das eigentliche Anliegen der Motion betrifft, so beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat aus den dargelegten Gründen eine weitere Fristverlängerung bis Ende 2015.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Silvia Aepli (GFL): Stadtplätze, wo es keinen Tunnel gibt: Bärenplatz/Waisenhausplatz; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion bis Ende 2015 zu.

Bern, 21. Dezember 2011

Der Gemeinderat